

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Tabelle 1: Beteiligung der Öffentlichkeit vom 09.12.2019 bis einschließlich 10.01.2020

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
1a		04.12.2019	<p>Dass es in einem Touristenort wie Königswinter immer relativ viel Lärm gibt, ist weitgehend selbstverständlich und keine Überraschung. Über diesen Lärm sollte man sich wohl auch nicht beschweren, denn schließlich lebt die Stadt ja vom Tourismus. Es gibt allerdings auch Lärm, der mit dem Tourismus nichts zu tun hat und vielleicht unterbunden werden sollte, zumal er nicht nur lästig ist, sondern zuweilen auch bedrohlich erscheint. Wir wohnen in der Maritim Residenz, im südlichsten Haus, Nr. 474. Direkt vor uns (etwa 15 m entfernt) liegt ein kleiner städtischer Park (nicht der Stadtpark, welcher bebaut werden soll). Dieser sehr kleine Park ist umschlossen von Hecken und Buschwerk, obendrüber bietet ein dichtes Dach aus Glyzinien absoluten Schutz. Die Fenster unseres Hauses sind blau verspiegelt, von außen kann man sogar direkt hinter einer Scheibe nicht gesehen werden. Für die vielen jugendlichen Besucher des Parks wirkt das Gebäude anonym und unbewohnt, was es teilweise ja auch ist. Umso freier bewegt man sich im Park. Im Sommer steigen hier nächtelange Partys mit enormem Lärm, vor allem an den Wochenenden. [...]</p> <p>Wir glauben aber, dass vielleicht schon ein Schild helfen würde, welches besagt, dass der kleine Park aus Gründen des Lärmschutzes nach 22 Uhr nicht mehr betreten werden darf. Das muss nicht zu einem durchschlagenden Erfolg führen, es würde aber vermutlich die zumeist unverschämte, ja brutale Selbstüberzogenheit der jugendlichen Parkbesucher etwas dämpfen, wenn man sie nachts auf das Schild aufmerksam machen würde.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durch.</p> <p>Die EU-Umgebungslärmrichtlinie zählt darunter Lärm, der durch Straßenverkehr, Schienenverkehr und Flugverkehr auf bestimmten Straßen- und Schienenstrecken und bei Flughäfen verursacht wird. Des Weiteren zählt auch Lärm, der von Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, grundsätzlich zum Umgebungslärm gemäß der Richtlinie.</p> <p>Der Lärm durch menschliche Äußerungen zählt nicht zum Umgebungslärm. Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
1b			Wir bewohnen die Maritim Residenz mit der Haus-	Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionspla-

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>nummer 474. Unsere Wohnung ist ganz nach Süden über der HNO Praxis gelegen. Vom Balkon aus schauen wir direkt auf das öffentliche Grüngelände im städtischen Besitz. Diese Anlage ist nach unserer Beobachtung häufig Anlaufstelle für Dealer und wird - insbesondere in der wärmeren Jahreszeit – vielfach als Treffpunkt junger Leute genutzt.</p> <p>Dagegen haben wir im Prinzip, wenn die Treffen einen normalen Rahmen nicht überschreiten, nichts einzuwenden. Leider aber sind diese Zusammenkünfte vielfach mit Musik begleitet, und die Unterhaltungen finden [...], teils bis in die Morgenstunden, statt. Diese nächtliche Störung ist wenig angenehm, geschweige denn ist es möglich mit offenem Fenster zu schlafen. Lässt sich die Nutzung der Anlage nicht zeitlich beschränken? Eine Abhilfe wäre sehr wünschenswert.</p>	<p>nung der Stufe 3. s. Prüfergebnis zu Eingabe 1a</p>
2		06.12.2019	<p>Die Siedlung In der Rheinau, Niederdollendorf ist sehr stark durch Lärm belastet. Zunächst einmal durch den immer mehr zunehmenden Autoverkehr auf der Hauptstraße, bei schönem Wetter gesellen sich besonders laute Motorräder dazu. Dann durch den Schienenverkehr, der immerhin in den letzten Jahren etwas leiser geworden ist. Viel Lärm verursachen das Maxion-Werk und das Walzwerk, auch nachts. Manchmal sind auch die vorbeifahrenden Schiffe auf dem Rhein zu hören.</p> <p>Hilfreich wären ein "Flüsterbelag" und Geschwindigkeitsbegrenzungen samt Kontrollen auf der Hauptstraße, ein Verbot von Motorrädern mit hohem Lärmpegel (auch hier Kontrollen) und Lärmschutzmaßnahmen in den Werken, die besonders in der Nachtschicht strikt einzuhalten wären</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch.</p> <p>Bezüglich des Straßenverkehrs sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr zu untersuchen. Der angesprochene Abschnitt der Hauptstraße weist diese Belastungszahlen nicht auf.</p> <p>Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
3		05.12.2019	Wir sind vor 7 Jahren nach Thomasberg, Rosenau-	Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionspla-

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>straße, gezogen und seitdem hat die Lärmbelästigung durch Auto- und Busverkehr erheblich zugenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrplanänderung (Taktverdichtung) seit 28.08.2019 der Busse 520, 512, 537. Der ÖPNV allein für die Busverbindung der Linie 520 im 10-Minuten Takt ab 13:00 bis 19:00 Uhr. Diese Taktverdichtung bleibt auch in den Schulferien bestehen, was auch bedeutet, dass die Busfahrer schneller an den Haltestellen eintreffen und bei laufendem Motor auf die reguläre Abfahrtszeit warten.</li> <li>- Autoverkehr und vor allem Lastwagen halten die 30 km/h-Zone nicht ein und rasen über den sogenannten Kreislauf aus Pflastersteinen, was zusätzlich Lärm verursacht. Der Autoverkehr hat durch die Taktverdichtung nicht abgenommen, sondern durch die vielen Baugenehmigungen noch zugenommen.</li> </ul> <p>Im Sommer ist es uns somit nicht möglich die Terrasse wegen Lärmbelästigung und Luftverschmutzung zu nutzen.</p>	<p>nung der Stufe 3. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch.</p> <p>Bezüglich des Straßenverkehrs sind Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr zu untersuchen. Die Rosenaustraße fällt nicht unter diese Kategorie.</p> <p>Die Verwaltung wird das Anliegen außerhalb der Lärmaktionsplanung an die zuständige Stelle weiterleiten.</p>
4a		13.12.2019	<p>Seit einiger Zeit (gut 3/4, halbes Jahr) ist bei uns in Frohnhardt die Autobahn extrem zu hören. Nachts kommt es inzwischen zeitweise zur Beschallung von über 60 db (allerdings unprofessionell mit Handy gemessen).</p> <p>Hat sich irgendetwas Bauliches in der letzten Zeit geändert? Wurde einseitig eine Schutzwand gebaut, die jetzt den ganzen Lärm zu uns trägt? Ist irgendwo irgendein neuer Betrieb mit neuen Ventilatoren, Ölheizung oder Erdwärmepumpe eingebaut worden? Die Lärmkarte zeigt bei uns einen absolut ruhigen Bereich an. So war das auch früher. Jetzt hat man nur hin und wieder einen Tag, an dem es mehr oder</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärminderungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße. Da die Stadt Königswinter nicht in einem Ballungsraum liegt, ist Lärm durch Industrie und Gewerbe nicht zu berücksichtigen. Bezüglich Maßnahmen an der A 3 wird auf den Lärmaktionsplan der Stufe 2 verwiesen.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Landesbetrieb Stra-</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>weniger ruhig ist (Wegen dem Wind? Manchmal auch sonntags ist ruhiger...). Wir haben inzwischen mehrere Stellen angefragt und werden vom Bund zum Land, vom Land zum Bund und dann wieder zur Stadt geschickt... Wir haben uns bereits auch an die Stadt Königswinter gewandt, unsere Anfrage wurde dort allerdings abgelehnt, mit dem Hinweis, die genaue Industrie-Quelle anzugeben. Wir finden aber keine genaue Quelle (vielleicht doch das Industriegebiet rund um Humboldtstraße?) - und obwohl wir es selbst kaum glauben, sieht es doch so aus (bzw. eher hört es sich so an), dass es von den Straßen kommt. Und das in einem Naturschutzgebiet, in dem es früher nur bei dem starken Wind minimal etwas von dem Verkehr wahrnehmbar war. Wir hoffen, dass Sie uns nun weiter helfen können. Welche Maßnahmen man da genau treffen könnte, können wir leider nicht sagen. Evtl. Schutzwände oder anderen Straßenbelag.</p>	<p>ßenbau entlang der Autobahn in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen plant (s. Sitzungsvorlage 284/2019).</p>
4b		18.12.2019	<p>Bezogen auf Anregung 4a zum Thema Lärmbelästigung in Frohnhardt habe ich noch eine kleine Ergänzung. Bezogen auf das Thema Naturschutzgebiet noch ein weiterer Hinweis: in jedem Frühjahr und Sommer hatten wir in der Dämmerung mindestens zwei - drei Fledermäuse, die unseren Garten als Jagdrevier nutzen, auch diese geschickten Jäger sind seit Mitte des Sommers aus unserem Garten verschwunden und scheinen sich ebenfalls vom Lärm gestört zu fühlen.</p>	<p>Kenntnisnahme. s. Prüfergebnis zu Eingabe 4a</p>
5		04.12.2019	<p>Ich wohne in der Gräfenhohner Straße, direkt an der A3. Wird im Zuge der A3-Sanierung auch eine Lärmschutzwand südlich der Gräfenhohner Brücke in Richtung Logebachtal gebaut werden?</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärmminde- rungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenver-</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
				<p>kehr“ für die Cäsariusstraße. Bezüglich Maßnahmen an der A 3 wird auf den Lärmaktionsplan der Stufe 2 verwiesen.</p> <p>Entlang der Autobahn plant der Landesbetrieb Straßenbau in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlage 284/2019). Südlich der Anschlussstelle Siebengebirge werden Schallschutzmaßnahmen erst mit Planungsaufnahme des Abschnittes V der Gesamtinstandsetzung der A 3 von der Anschlussstelle Siebengebirge bis zur Landesgrenze Planungsbestandteil werden. Dieser Abschnitt wird aber voraussichtlich erst ab 2021 planerisch begonnen.</p>
6		11.12.2019	<p>Die Voraussetzungen, wann Änderungen am Lärmpegel relevant sind, haben Sie mit Zunahme der Verkehrsstärke ab 30 %, Geschwindigkeitsänderung ab 20% oder Erhöhung der LKW-Quote im Verhältnis zum Gesamtverkehr ab 50 % angegeben. Somit besteht laut Ihrem Bericht nur für die Cäsariusstraße Handlungsbedarf.</p> <p>Dies ist formal sicherlich richtig. Daher sind wir nach diesen Aussagen auch nicht betroffen. Trotzdem möchten wir die Gelegenheit ergreifen, unsere persönliche Sicht in diesem Zusammenhang darzulegen. Bei bestimmten Windlagen (Süd/ Südwest) ist die Autobahn A3 auf unserer Terrasse extrem laut zu hören. Eine individuelle Pegelmessung (zugegebenermaßen mit dem iPhone) ergab einen Pegel von 55-65db. V. a. bei Regenlagen ist das Empfinden des Lärms noch intensiver.</p> <p>Hinzu kommen noch die Frachtflugzeugbewegungen bei Nacht um ca. 4.00 und um 6.00 Uhr, die ein Schlafen bei offenem Fenster nicht möglich machen. Wir wissen, dass die Flugbewegungen nichts mit der Lärmaktionsplanung ihres Hauses zu tun hat, möchten aber, dass Sie den Kontext unseres</p>	Kenntnisnahme.

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>Ärgers verstehen, dass auch wir, die wir weiter weg von den betroffenen Bereichen wohnen, trotzdem vom Lärm belastet sind.</p> <p>Insofern bitten wir Sie, dass Sie alles in Ihrem Wirken Mögliche tun, die nach der Messung Betroffenen vor Lärm zu schützen. Dies hilft indirekt auch allen anderen Bewohnern von Königswinter.</p>	
7		07.12.2019	<p>Wir möchten folgende Anregungen an Sie weitergeben:</p> <p>1) Schiene Bund und Bundesautobahn 3 Der Lärm aufgrund der Schiene und der Bundesautobahn ist insbesondere bei Ostwind sowie feuchter Luft mehr als deutlich zu hören. sowohl Tags wie Nachts. Die Lärmkarte, die im Internet veröffentlicht ist, zeigt dies nicht an, da sie vermutlich nur einen statischen Moment darstellt aber nicht spezifische Situationen berücksichtigt, wie eben besondere Wetterlagen. Hauptgrund für den in das Wohngebiet transportierten Lärm ist die Lücke von ca. 50-70 Meter im Lärmschutzwall oberhalb von Oelinghoven. Wir würden es sehr begrüßen, dass dieser Wall endgültig geschlossen wird.</p> <p>2) Fluglärm Eine Verbesserung ist sicherlich eingetreten durch die tageweise anderweitig gelegten Abflugrouten. An den Tagen, an denen über oder in der Nähe von Oelinghoven abgeflogen wird, ist der Lärm durch Flugzeuge sehr unangenehm, Tags wie Nachts, letzteres besonders in der Zeit von 2:30 bis 5 Uhr. Obwohl es Vorschriften gibt, bestimmte Flughöhen</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärminderungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße. Bezüglich Maßnahmen an der A 3 wird auf den Lärmaktionsplan der Stufe 2 verwiesen.</p> <p>Einen Lärmaktionsplan für Schienenstrecken haben Städte in der 3. Stufe nur aufzustellen, wenn sie eigene Maßnahmen an den o.g. Strecken planen oder nicht-bundeseigene Schienenstrecken bei ihnen kartiert wurden. Da in Königswinter die städtischen Maßnahmen an bundeseigenen Schienenstrecken stark eingeschränkt sind und sich nur auf sowieso bereits nach anderen rechtlichen Vorgaben erforderliche Maßnahmen beschränken können, wird von der Stadt kein Lärmaktionsplan der Stufe 3 für Schienenstrecken aufgestellt.</p> <p>Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist. Gleiches gilt für von Hubschraubern und Motorflugzeugen ausgehenden Lärm.</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>einzuhalten, fliegen doch zahlreiche Flugzeuge, insbesondere die von Frachtflügen, deutlich zu niedrig; auch sind diese lauter als moderne Maschinen. Da sie schlecht beleuchtet sind, ist es nicht möglich, ihre Identifikationsnummer mit dem Fernglas zu erkennen. Wir fragen uns auch, warum Passagierflüge nachts abgewickelt werden müssen und Frachtfluggesellschaften immer noch altes und lautes Fluggerät nutzen dürfen. Hier wäre die Politik gefragt, stärker zu intervenieren und auf Verbesserungen zu dringen.</p>	
			<p>3) Straße Alt Oelinghoven Obwohl einige Meter von der Straße entfernt, ist der Verkehr deutlich zu hören. Insbesondere Abends und Nachts scheint diese Straße als Rennstrecke genutzt zu werden. An die ortsübliche Geschwindigkeit von 50 km/h scheint sich kaum einer zu halten, insbesondere aus Stieldorferhohn kommend. Er wäre wünschenswert, einen Lärmwall entlang der Bushaltestelle bis zum Abzweig Auf dem Hügel zu installieren. Eine Alternative wäre, am Ortseingang die Straßenführung durch eine Barriere oder einen Schwenk zu ändern und so die Geschwindigkeit herabzusetzen. Von Stieldorf aus, wäre eine solche Barriere ebenfalls hilfreich. Besser noch wäre Tempo 30 entlang der gesamten Ortsdurchfahrt Oelinghoven und Stieldorf.</p>	<p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Durch die klaren Grenzen der Erhebung (nur Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz pro Jahr/ DTV von ca. 8.200 Kfz/d.) werden weniger belastete Hauptverkehrsstraßen und nachgeordnete Straßen (Kreisstraßen, städtische Straßen) nicht berücksichtigt. Sonstige Straßen werden nicht zusätzlich untersucht und bearbeitet. Die Straße Alt Oelinghoven weist die genannten Auslösewerte nicht auf und wird daher nicht in den Lärmaktionsplan der 3. Stufe aufgenommen.</p>
8		08.12.2019	<p>Wir wohnen in Königswinter-Eudenbach, Wülscheider Straße. Dieser Ortsteil wird auf den Lärmkarten zwar nicht als belastet erfasst, jedoch hören wir in meiner Wahrnehmung sehr intensiv den Lärm der Autobahn, der stetig durch den Wind zu uns getragen wird.</p> <p>Hinzu kommt der Lärm durch die anfliegenden Flugzeuge, die über uns in einen Kurvenflug gehen,</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärmminierungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße. Bezüglich Maßnahmen an der A 3 wird auf den Lärmaktionsplan der Stufe 2 verwiesen.</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>was regelmäßig neben dem Turbinenlärm zu heulenden Geräuschen führt. Auch wenn dies nicht ganzjährig und nur für kurze Zeit auftritt ist noch die sehr lästige Lärmbelastung durch Motorschirme vom Flugplatz Eudenbach zu nennen. Durch die langsame Reisegeschwindigkeit führen diese Schirme zu minutenlangen Lärmbelastungen, die insbesondere im Sommer zu Zeiten auftreten, wo der restliche Umgebungslärm langsam abnimmt. Da das Flugziel der Schirme üblicherweise das Rheintal ist, fliegen die Schirme fast täglich hin und zurück über uns. Mir ist zudem nicht klar, was ein Motorschirm, der ohne den Motor nicht aktiv flugfähig wäre, auf einem Segelflugplatz zu starten hat.</p>	<p>Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist. Gleiches gilt für von Motorschirmen ausgehenden Lärm.</p>
9		07.01.2020	<p>Ich wohne in Königswinter-Margarethenhöhe, Am Wiesenplätzchen, auf 350 m Höhe. Seit Jahrzehnten habe ich große Probleme mit dem zunehmenden (Nacht-) Fluglärm. Mein Schlafzimmer im Dachgeschoss habe ich verlassen müssen, da die Schlafunterbrechungen eine Einnahme von Blutdrucksenkern erforderlich machten. Inzwischen schlafe ich im Keller - natürlich auch hier bei geschlossenen Fenstern und Rollläden. Interessanterweise war es in den letzten Wochen - während dieser Aktion - ruhiger als sonst. Aber heute Nacht - zum Ende Ihrer Aktion - ging es wieder richtig los. Die Flugzeuge flogen über das Haus hinweg und unterbrachen ständig meinen Schlaf!</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärmminierungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße. Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist.</p>
10		05.12.2019	<p>Obwohl unser Haus - Im Untersten Garten - sicher in einer privilegierten Lage steht, werden wir vom Verkehrslärm der A3 erheblich belästigt. Das Ausmaß der Belästigung ist zwar etwas witterungsabhängig, jedoch besonders im Obergeschoss unse-</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3. Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforder-</p>

Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>res Hauses sehr stark. Diese Belästigung ist erst seit der Verlegung der A3 im Rahmen des Baus der ICE-Strecke in Erscheinung getreten. Den ICE selbst hören wir nicht.</p> <p>Wir verstehen schon, dass es bei dieser Aktion der Stadt Königswinter wohl nur um Straßen- und Schienenverkehr geht. Jedoch geht eine viel größere Lärmbelästigung vom Flugverkehr aus. Hier sind zu nennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flugverkehr Köln/Bonn</li> <li>• Hubschrauberflüge (wir reden hier nicht von Rettungsflügen und den damit verbundenen Schulungsflügen)</li> <li>• Flugverkehr privater Motorflugzeuge</li> </ul> <p>Wir würden uns sehr wünschen, dass dies auch einmal seitens der Stadt Königswinter thematisiert würde.</p>	<p>lichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärminderungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße. Bezüglich Maßnahmen an der A 3 wird auf den Lärmaktionsplan der Stufe 2 verwiesen.</p> <p>Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist. Gleiches gilt für von Hubschraubern und Motorflugzeugen ausgehenden Lärm.</p>
11		05.12.2019	<p>Schlimm empfinde ich die Lärmbelästigung der Flugzeuge von Köln. In einer Nacht (letzte Woche) habe ich zwischen 3.45 Uhr und 4.20 Uhr mindestens acht Flugzeuge gezählt. Da ist an Schlaf nicht mehr zu denken. Zwischendurch gibt es auch ruhige Nächte, da weicht man vermutlich auf andere Flugrouten aus. Jetzt schläft man ja vorzugsweise bei geschlossenem Fenster, aber im Sommer ist das wirklich nicht schön. Ich bin mir aus gar nicht bewusst, ob in diesem Artikel der Fluglärm auch relevant ist, wollte aber meinen Unmut kundtun.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärminderungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße.</p> <p>Für den Flughafen Köln/Bonn weisen die Lärmkarten des LANUV keinen erheblichen Umgebungslärm im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Königswinter aus, sodass diese Lärmart nicht zu behandeln ist.</p>
12		07.12.2019	<p>Man kann es ruhig gebetsmühlenhaft wiederholen: 1. Bahnlärm muss gemessen und nicht errechnet werden, und dann noch mit einem Abzug für die Gleise, der ein Zuschlag sein müsste, da das uralte Gleisbett die hohe Zugfrequenz nicht aushält. Dass</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3.</p> <p>Die Stadt Königswinter führt die Stufe 3 der Lärmaktionsplanung als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm mit</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>ab und an dranumgeflickt wird, bringt nicht viel.</p> <p>2. Schrottwaggons gehören nicht mehr auf die Schiene. Dieselloks schon gleich gar nicht mehr. [...]</p> <p>3. Die Fahrgeräusche zu lärmintensiver Züge ("zu lauter" versteht ja scheinbar keiner mehr bei der Bahn) können ziemlich einfach verringert werden: Durch langsames Fahren.</p>	<p>den rechtlich erforderlichen Inhalten durch. Der Nachtrag enthält Lärminderungsmaßnahmen in Bezug auf die Lärmart „Straßenverkehr“ für die Cäsariusstraße. Einen Lärmaktionsplan für Schienenstrecken haben Städte in der 3. Stufe nur aufzustellen, wenn sie eigene Maßnahmen an den o.g. Strecken planen oder nicht-bundeseigene Schienenstrecken bei ihnen kartiert wurden. Da in Königswinter die städtischen Maßnahmen an bundeseigenen Schienenstrecken stark eingeschränkt sind und sich nur auf sowieso bereits nach anderen rechtlichen Vorgaben erforderliche Maßnahmen beschränken können, wird von der Stadt kein Lärmaktionsplan der Stufe 3 für Schienenstrecken aufgestellt.</p>
13		04.12.2019	<p>Störend ist für unsere Hotelgäste (Drachenfelsstraße) der Zuglärm. Zur Reduzierung schlage ich eine Lärmschutzwand vom Stadtgarten bis zum Bahnhof vor.</p>	<p>Keine Berücksichtigung im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 3.</p> <p>s. Prüfergebnis zu Eingabe Nr. 12</p>
14		13.12.2019	<p>Die Lärmbelastung in der Cäsariusstraße in Oberdollendorf ist direkte Folge des immer noch fehlenden Ennertaufstiegs als Entlastungsstraße für die gesamte Siebengebirgsregion. Der tägliche Durchgangsverkehr belastet weite Ortsteile von Königswinter ganz erheblich: den Ortskern von Oberdollendorf, Heisterbacherrott, Ittenbach und Stieldorf, sowie den gesamten Naturpark Siebengebirge (L268, L331). Eine durchgreifende Verbesserung ist nur durch den im Bundesverkehrswegeplan 2030 vorgesehenen Bau der Bundesstraße B56N (früherer Ennertaufstieg / Südtanqente) zu erwarten. Die verbesserte aktuelle Planung sieht umfangreiche Untertunnelungen vor. Sie ist somit besonders umwelt- und bürgerfreundlich. Wir appellieren deshalb erneut an die politischen Gremien der Stadt Königswinter, sich nachdrücklicher als bisher für einen baldigen Beginn der Detailplanung der B56N und deren zügige Bekanntmachung in Bürgeranhö-</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>rungsverfahren einzusetzen. Wir sind überzeugt, dass eine frühzeitige objektive Bürgerinformation über die aktuelle Planung manche Vorbehalte, die durch gezielte Falschinformationen entstanden sind, ausräumen kann. Kurzfristige Lösungen bleiben - wie auch die derzeitige Ampellösung im Ortskern von Oberdollendorf - nur Notbehelfe. Eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Caesariusstraße kann die Belastung aus unserer Sicht nicht grundlegend lindern, ist aber zu begrüßen. Sie wird auch den Schulweg besser sichern. Eine dauerhafte Lösung des Lärmproblems wäre sie aber nicht, auch nicht die nach der erst kürzlich erfolgten Sanierung der Cäsariusstraße in weiter Ferne liegende Aussicht auf das Auftragen eines Flüsterasphalts.</p>	
15		12.01.2020	<p>Mit dem Nachtrag zur Lärmaktionsplanung der Stufe 2 - als Stufe 3 bezeichnet - wurde die Cäsariusstraße in Oberdollendorf als zusätzlicher Lärmbrennpunkt identifiziert, da der KFZ-Verkehr auf jährlich über 3 Mio. Kfz angewachsen ist. Als kurzfristig umsetzbare Lärminderungsmaßnahme wird die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h vorgeschlagen. Es wird gebeten, diese Maßnahme kurzfristig umzusetzen, zumal sie auch der Verkehrssicherheit des Radverkehrs dient. Der Radverkehr nutzt diese Straße als Pendlerroute aus den Bergorten der Stadt Königswinter nach Bonn. An der Straße (L 268) befindet sich weder ein Radweg, noch ein Rad-Schutzstreifen. Auch die Benutzung des Gehwegs ist Radfahrer*innen nicht gestattet. Die Stadt Königswinter ist zuständige Straßenverkehrsbehörde. Der BUND geht davon aus, dass der Landesbetrieb dem Lärmaktionsplan der Stufe 3 und damit auch der Anordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zustimmt.</p>	Kenntnisnahme.

#### Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			In der Lärmaktionsplanung der Stufe 2 ist die BAB 3 im Bereich Gräfenhohn / Ruttscheid / Bellinghausen / Sonderbusch als Lärm-Brennpunkt identifiziert worden. Unter 9.3 wurden bauliche Lärminderungsmaßnahmen festgesetzt. Wir bitten Sie, den Landesbetrieb Straßen NRW zu veranlassen, diese Maßnahmen im Zuge der in Planung befindlichen "Gesamtinstandsetzung BAB 3, Abschnitt AK Bonn / Siegburg bis AS Siebengebirge" unter Beachtung der einschlägigen Umweltbestimmungen zu realisieren.	An der Autobahn plant der Landesbetrieb Straßenbau in den kommenden Jahren Instandsetzungs- und Lärmschutzmaßnahmen (s. Sitzungsvorlage 284/2019).

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Tabelle 2: Beteiligung der zuständigen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.12.2019

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
16	Direktion Verkehr/Führungsstelle Örtliche VU-Auswertung/ Verkehrslenkung Königswinterer Straße 500 53227 Bonn Ludger.Ellenberger@polizei.nrw.de	23.12.2019	<p>Im Nachtrag zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe ist auf Seite 3, zur Minderung des Straßenverkehrslärm für die Cäsariusstraße als kurzfristige Maßnahme die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h aufgeführt.</p> <p>Die Lärmemission eines Fahrzeuges setzt sich aus dem Abrollgeräusch der Reifen und dem Motorengeräusch, welches auch von der Drehzahl abhängig ist, zusammen. Eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h kann zur Erhöhung der Drehzahl führen, da in einem niedrigeren Gang gefahren wird. 2003 wurde das EU-Umweltprojekt "HEAVEN" (Healthier Environment through Abatement of Vehicle Emissions and Noise) in Berlin abgeschlossen. Berlin beteiligte sich mit fünf weiteren europäischen Großstädten an diesem Projekt für eine gesündere Umwelt durch Verminderung fahrzeugbedingter Schadstoff- und Lärmemissionen. Ziel dieses Projektes war, festzustellen, inwieweit Tempo 30, ein Verbot von Lastkraftwagen und die Steuerung von Lichtsignalanlagen dazu beitragen können.</p> <p>Tempo 30 führte tagsüber zu einer Lärmreduzierung von 2 dB(A) und nachts von 1,2 dB(A). Der Internetseite des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW ist zu entnehmen, dass die Änderung des Schalldruckpegels um 3 dB(A) für das menschliche Ohr gerade wahrnehmbar ist. Die Einführung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h führt somit nicht zu einer für das menschliche Ohr wahrnehmbare Lärmreduzierung. Dagegen verringert ein lärmarmes Straßenbelag den Lärm um 4 dB(A)!</p>	<p>Kenntnisnahme. Auf die Kapitel 8.3 und 10 des Lärmaktionsplans Straßen der Stufe 2 wird verwiesen.</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
17	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg Außenstelle Köln Deutz-Kalker-Straße 18-26 50679 Köln	13.01.2020	<p>Zu dem Entwurf der Lärmaktionsplanung "Straße" der Stufe 3 mit Stand November 2019 wird folgende Stellungnahme gegeben: Im Lärmaktionsplanentwurf der Stufe 3 der Stadt Königswinter werden als Nachtrag zu Kapitel 9 des Lärmaktionsplans der Stufe 2 zum Straßenverkehrslärm kurzfristig- und mittel- bzw. langfristig umsetzbare Lärminderungsmaßnahmen für die Cäsariusstraße vorgeschlagen.</p> <p>Kurzfristig umsetzbare Maßnahme - Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/ h: Die Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen, wie z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen, ist an strenge Voraussetzungen geknüpft. Die mögliche Anordnung muss sachlich und fachlich fundiert sein und kann nur durch die jeweilig zuständige Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Die Straßenverkehrsbehörde ist verpflichtet jeden Einzelfall zu prüfen. Im Rahmen des Verfahrens muss sie die Straßenbaubehörde beteiligen. Sobald die offizielle Anhörung zur Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erfolgt, wird Strassen.NRW eine Stellungnahme für den jeweiligen Einzelfall abgeben. Der Lärmaktionsplan stellt keine eigene Rechtsgrundlage zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Art dar.</p> <p>Unabhängig von dem ausstehenden förmlichen Verfahren nach § 45 StVO ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass der widmungsrechtliche Zweck einer Bundesfern- oder Landesstraße oftmals durch verkehrsrechtliche Anordnungen in Frage gestellt werden kann. Zudem kann durch eine Beschränkung des Verkehrs eine Verlagerung statt-</p>	<p>Kenntnisnahme. Auf die Kapitel 8.3 und 10 des Lärmaktionsplans Straßen der Stufe 2 wird verwiesen.</p>

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>finden, die eine Mehrbelastung an anderer Stelle hervorruft.</p> <p>Nach den Grundsätzen der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ("Lärmschutz- Richtlinien-StV"; Verkehrsblatt 2007, S. 767) kommen Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen insbesondere in Betracht, wenn der Beurteilungspegel am Immissionsort (RLS-90) die jeweiligen Richtwerte überschreiten und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB(A) (Hörbarkeitsschwelle) gesenkt werden kann. Die Darstellungen der Lärmsituation in den Lärmkarten der Lärmaktionsplanung sind hierfür nicht ausreichend. Maßgebend ist die Berechnungsvorschrift nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-90.</p>	
			<p>Mittel- bzw. langfristig umsetzbare Maßnahme - Ersatz der Deckschicht durch einen lärmgedimmten Asphalt bei der nächsten anstehenden Sanierung: An der Cäsariusstraße im Bereich der L268 besteht bereits eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h. Anerkannte lärmmindernde Fahrbahnbeläge gemäß RLS-90 erzielen ihre gewünschte Wirkung dann, wenn die durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit mehr als 60 km/h beträgt. Daher würde bei einer anstehenden Deckensanierung in dem betroffenen Abschnitt der Einsatz von lärmmindernden Fahrbahnbelägen nicht sinnvoll sein.</p>	
			<p>Abschließend kann festgestellt werden, dass der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen die im Lärmaktionsplan-Entwurf für die 3. Runde mit Stand 06.11.2018 enthaltenen Maßnahmen zur Lärminderung zur Kenntnis nimmt. Jedoch kann</p>	

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			<p>für diese Maßnahmen kein Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen vorausgesetzt werden. Demnach besteht kein Anspruch auf Realisierung der im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Landes und des Bundes befinden.</p>	
18	<p>Rhein-Sieg-Kreis Der Landrat Postfach 15 51 53705 Siegburg</p>	08.01.2020	<p>Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises bestehen folgende Anregungen: Verkehrssicherung Im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit bestehen gegen den Lärmaktionsplan der Stadt Königswinter - Stufe 3 - grundsätzlich keine Bedenken, da sich zum einen die Lärmsituation der Stufe 2 aus 20017 nicht relevant verändert hat und zum anderen - zumindest laut der Begründung - eine umfangreiche Überarbeitung des Lärmaktionsplanes Stufe 2 nicht erforderlich ist.</p>	<p>Kenntnisnahme. Auf die Kapitel 8.3 und 10 des Lärmaktionsplans Straßen der Stufe 2 wird verwiesen. Andere aktive bauliche Maßnahmen sind an der innerorts liegenden Cäsariusstraße aufgrund der Bestandsbebauung und aus städtebaulichen Gründen nicht einsetzbar.</p>
			<p>Gleichzeitig wird angemerkt, dass - auch wenn die Zuständigkeit für verkehrsrechtliche Maßnahmen bei der Stadt Königswinter liegt - berücksichtigt werden sollte, dass die im Rahmen dieser Stufe vorgeschlagene Maßnahme der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h auf der Cäsariusstraße L 268 und damit auf einer klassifizierten Straße die primäre Funktion der Straßen im überörtlichen Netz mindert. Daher werden solche Vorschläge aufgrund einer möglichen, unzulässigen Beschränkung der Widmung / Nutzung einer Bundesstraße und einer ungeklärten Verlagerung der Verkehre aus hiesiger Sicht generell kritisch gesehen. Es wird daher angeregt zu prüfen, ob nicht andere, bauliche Maßnahmen, durch die die Wohnbevölkerung langfristig vor Lärm geschützt werden kann, den Geschwindigkeitsbeschränkungen des fließenden Verkehrs vorzuziehen sind. Gegebenen-</p>	

## Anhang A 4 - Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zur Lärmaktionsplanung Stufe 3

Nr.	Eingabensteller/in	Datum	Kurzzinhalt der Anregung	Prüfergebnis
			falls sind die vorgeschlagenen mittel- bzw. langfristig umsetzbaren Maßnahmen nach Möglichkeit vorzuziehen.	
19	Bezirksregierung Köln Dezernat 25 (Verkehr - Integrierte Gesamtverkehrsplanung) 50606 Köln	13.01.2020	<p>Seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Köln bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Auf folgende Anmerkungen wird hingewiesen: Im rechtskräftigen ÖPNV-Bedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalen ist folgendes Schienenvorhaben enthalten, das auch die Stadt Königswinter betrifft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Bahnstrecke Bonn-Oberkassel - Bad Honnef auf S-Bahnstandard (Maßnahme der Stufe 2, langfristige Realisierung).</li> </ul> <p>Dieses Vorhaben wird voraussichtlich Auswirkungen bezüglich der Lärmemissionen haben. Ggf. ist eine Berücksichtigung dieses Vorhabens bei der Lärmaktionsplanung erforderlich. Um bezüglich des Ausbaus der Bahnstrecke eventuelle Lärmauswirkungen und ggf. erforderliche weitere Lärmschutzmaßnahmen abzustimmen, ist an diesem Verfahren auch die Beteiligung der Aufgabenträger für den Schienenverkehr - die DB Netz und der Nahverkehr Rheinland - erforderlich, sofern noch nicht geschehen. Die Aufgabenträger können u.a. mitteilen, ob und wann der Ausbau stattfinden wird.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Lärmaktionspläne sind zur Regelung von bestehenden Lärmproblemen und Lärmauswirkungen aufzustellen. Gemeint sind damit belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die gemäß § 47 b Satz 1 Nr. 1 BImSchG als Umgebungslärm bezeichnet werden. Geplante Ausbaumaßnahmen sind im Lärmaktionsplan nicht zu betrachten.</p> <p>Einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Verkehrslärm gewährt das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Lärmvorsorge ist beim Neubau oder einer wesentlichen baulichen Änderung eines Verkehrsweges gegen Verkehrslärm zu treffen, der als Folge einer Baumaßnahme absehbar ist.</p>
20	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Forntainengraben 200 · 53123 Bonn	13.12.2019	<p>Durch die Lärmaktionsplanung der 3. Stufe werden Belange der Bundeswehr nicht berührt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p>	Kenntnisnahme